

FAHRZEUG DAS AUF DEN NAMEN EINER PERSON MIT BEHINDERUNG LAUTET

Antrag auf Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für ein Fahrzeug, das auf den Namen einer Person mit Behinderung lautet

AMTLICHES KENNZEICHEN DES FAHRZEUGS _____ **Hubraum** (s. Anmerkung 1.) _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Benzinfahrzeug**
 Dieselfahrzeug

Ich unterfertigte/r, _____, **geboren in**

_____, **am** _____, **wohnhaft in** _____,

PLZ _____, **Provinz** _____, **Anschrift** _____,

Tel. _____,

STEUERNUMMER

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in Kenntnis der von Artikel 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen für unwahre Erklärungen und Falschbeurkundung

erkläre

(Bitte eines der unten stehenden Kästchen je nach Art der Behinderung ankreuzen)

- eine Person mit einer bleibenden motorischen Behinderung zu sein (Unterlagen gemäß den Punkten **B**, **F** und **G** beilegen).
- eine Person mit schwerer Gehbehinderung bzw. mit Mehrfachamputationen zu sein (Unterlagen gemäß den Punkten **A** und **E** beilegen).
- eine Person mit einer psychischen bzw. geistigen Behinderung zu sein, aufgrund deren Schwere eine Begleitzulage zuerkannt wurde (Unterlagen gemäß den Punkten **D**, **E** und **H** beilegen).
- eine gehörlose Person zu sein (Unterlagen gemäß den Punkten **C** und **E** beilegen).
- eine sehbehinderte Person zu sein (Unterlagen gemäß den Punkten **C** und **E** beilegen).

Verzeichnis der je nach Art der Behinderung erforderlichen Unterlagen

- A) Fotokopie der Invaliditätsbescheinigung, die von der Ärztekommision des Sanitätsbetriebs gemäß Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/92 oder von einer anderen öffentlichen Ärztekommision (für Zivilinvalidität, Arbeitsunfähigkeit, Kriegsinvalidität) ausgestellt wurde, aus der hervorgeht, dass die Antrag stellende Person eine Person **mit schwerer Gehbehinderung oder mit Mehrfachamputationen ist** (siehe Anmerkung 2.);
- B) Fotokopie der Invaliditätsbescheinigung, die von der Ärztekommision des Sanitätsbetriebs gemäß Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/92 ausgestellt wurde, aus der **die Verminderung oder dauerhafte Einschränkung der Bewegungsfähigkeit** hervorgeht (siehe Anmerkung 3.);
- C) Fotokopie der Invaliditätsbescheinigung, die von der Ärztekommision des Sanitätsbetriebs gemäß Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/92 oder von einer anderen öffentlichen Ärztekommision (für Zivilinvalidität, Arbeitsunfähigkeit, Kriegsinvalidität) ausgestellt wurde, aus der hervorgeht, dass die Antrag stellende Person **eine sehbehinderte oder gehörlose Person** ist (siehe Anmerkung 2.);
- D) Fotokopie der Invaliditätsbescheinigung, die von der Ärztekommision des Sanitätsbetriebs gemäß Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/92 oder von einer anderen öffentlichen Ärztekommision (für Zivilinvalidität, Arbeitsunfähigkeit, Kriegsinvalidität) ausgestellt wurde, aus der hervorgeht, dass die Antrag stellende Person eine Person **mit einer psychischen oder geistigen Behinderung ist, deren Schwere Anrecht auf eine Begleitzulage gibt** (siehe Anmerkung 2.);
- E) Fotokopie des Kraftfahrzeugscheins;
- F) Fotokopie des **Kraftfahrzeugscheins**, aus der hervorgeht, dass **das Fahrzeug über ein automatisches Getriebe verfügt bzw. behinderungsgerecht umgebaut wurde** (siehe Anmerkung 4.);
- G) Fotokopie des **Sonderführerscheins**;
- H) Fotokopie der **Zuerkennung der Begleitzulage**, die vom Amt für Invaliden ausgestellt wurde.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Externer Verantwortlicher ist die Gesellschaft Südtiroler Einzugsdienste AG. Die übermittelten Daten werden in keinem Fall weitergegeben, und werden von der Gesellschaft auch in elektronischer Form verarbeitet. Die Daten müssen für die Abwicklung der angeforderten Verwaltungsaufgaben, gemäß des L.G. vom 11.08.1998, Nr. 9 und des Gesetzes vom 27.12.1997, Nr. 449, zur Verfügung gestellt werden. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann dieser Antrag nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage jederzeit gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 193/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber, und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, verlangen. Die vollständige Mitteilung liegt bei der Gesellschaft auf und/oder ist auf der Webseite www.suedtirolereinzugsdienste.it einzusehen.

Datum **Unterschrift.....**

ANMERKUNGEN:

1. Gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen kann die Befreiung für **Dieselfahrzeuge** mit einem Hubraum bis **2800** cm³ sowie für **Benzinfahrzeuge** mit einem Hubraum bis **2000** cm³ beantragt werden.
2. Verfügt die Person mit Behinderung nicht über die Bescheinigung, die seinerzeit auf der Grundlage von Gesundheitsuntersuchungen von den zuständigen Organen ausgestellt wurde, kann sie (laut Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445) eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde abgeben. Aus dieser Erklärung muss hervorgehen, dass sie Invalide mit schwerer Gehbehinderung bzw. Mehrfachamputationen ist, Invalide mit einer psychischen oder geistigen Behinderung ist, deren Schwere Anrecht auf eine Begleitzulage gibt, oder blind bzw. taubstumm ist.
3. Verfügt die Person mit Behinderung, der eine bleibende motorische Behinderung im Sinne von Art. 4 des Gesetzes Nr. 104/92 bescheinigt wurde, nicht über die Bescheinigung, die seinerzeit auf der Grundlage von Gesundheitsuntersuchungen von den zuständigen Organen ausgestellt wurde, kann sie (laut Artikel 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445) eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde abgeben. Aus dieser Erklärung muss hervorgehen, dass die Invaliderität eine „dauerhafte Verminderung oder Einschränkung der Bewegungsfähigkeit“ zur Folge hat.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Südtiroler Einzugsdienste: Tel. 0471 316499

Parteienverkehr

Mo-Di-Mi-Fr 09:00-12:00

Do 8:30-13:00 und 14:00-17:30

Telefonische Auskunft

Mo-Di-Mi-Fr 09:00-12:00

Do 9:00-12:00 und 14:00-16:00